



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-06775-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Allgemeine Verwaltung

Betreff:
Wahlen in Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

1. Wie viele Urnen- und Briefwahlbezirke wurden in der Stadt Leipzig eingerichtet?

Bundestagswahl 2021:

Urnenwahlbezirke: 405

Briefwahlbezirke: 178

Landtagswahl 2019:

Urnenwahlbezirke: 404

Briefwahlbezirke: 128

EU-Wahl / Komm.-Wahl 2019:

Urnenwahlbezirke: 404

Briefwahlbezirke: 136

Siehe auch: Bericht „Bundestagswahl am 26. September 2021 –Ergebnisse und Analysen (VII-Ifo-06708)

2. Wie ist sichergestellt, dass die Briefwahlurnen und deren Inhalt nicht von Unbefugten manipuliert werden können?

Die verschlossene und ortsfest angeschlossene Urne zur Aufnahme der in der Briefwahlstelle abgegebenen Wahlbriefe steht permanent unter Aufsicht durch Mitarbeiter der Briefwahlstelle sowie den Wachdienst. Schlüsselgewalt hat ausschließlich das Leitungsteam der Briefwahlstelle (siehe Punkt 3).

Die täglich eingenommenen Wahlbriefe werden in einem zugangsbeschränkten und alarmgesicherten Lagerraum aufbewahrt.

3. Wie viele Personen haben zu den Briefwahlurnen vor der Auszählung tatsächlich Zutritt, indem sie z.B. die Schlüsselgewalt über den Lagerraum der Urne haben?

Das Leitungsteam aus 3 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Fachamtes hat die Hoheit über den Zutritt zu den eingelagerten Wahlbriefen. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Briefwahlstelle haben nur unter Aufsicht einer dieser Personen Zugang.

4. Ist ein Vier-Augenprinzip für das Aufsuchen der Briefwahlurnen im

Zuständigkeitsbereich der Stadt Leipzig angeordnet?

Siehe Punkt 2. und 3.

5. Wurden in der Stadt Leipzig Sonderwahlbezirke und/oder mobile Wahlvorstände in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, etc. eingerichtet? Wenn ja, wie viele Sonderwahlbezirke und/oder mobile Wahlvorstände wurden eingerichtet?

Nein. Siehe hierzu: § 66 Abs. 4 und Abs. 5 BWO

6. Wie entwickelt sich seit 2017 die Resonanz auf Aufrufe, sich als ehrenamtliche Wahlhelfer zu melden?

Die Resonanz an Bereitschaftserklärungen für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer in Leipzig ist generell gut. Die Stadt konnte zu allen Wahlen auf eine ausreichende Zahl an Wahlhelfern zurückgreifen. Engpässe sind – insbes. auf Grund des erhöhten Bedarfs an Wahlhelfern – am ehesten für verbundene Wahlen wie der Europa- und Kommunalwahl zu erwarten.

Siehe auch: Bericht „Bundestagswahl am 26. September 2021 –Ergebnisse und Analysen (VII-Ifo-06708), Wahlhelfer-Entschädigungssatzung (VII-DS-06513)

7. Welche Maßnahmen wurden ggf. ergriffen, um mehr Bürger dazu zu bewegen sich als ehrenamtliche Wahlhelfer zu melden?

Siehe auch: Vorlage Wahlhelferbindung und Wahlhelferpflege (VII-Ifo-06511)

Anlage/n

Keine